



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Stübgen

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4623

FAX +49 (0)30 18 529 -4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 614-6110670004

DATUM 27. Dezember 2018

Schriftliche Frage für den Monat Dezember 2018

Ihre am 19. Dezember 2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 12/308

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Warum hat die Bundesregierung den am 18./19.12.2018 im EU-Rat für Fischerei und Landwirtschaft beschlossenen Fangquoten für den Atlantik und die Nordsee zugestimmt, obwohl diese wiederholt nicht den Empfehlungen des Internationalen Rat für Meeresforschung für nachhaltige Fischerei entsprechen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Fangquoten für die Entwicklung der Bestände in deutschen Gewässern

(<http://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.2747d20.pdf>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die Beschlüsse der EU-Fischereiminister vom 17./18. Dezember 2018 zu den Fangmengen 2019 im Atlantik und der Nordsee basierten auf den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und hatten zum Ziel, bereits 2019 für die kommerziell befischten Bestände eine Bewirtschaftung nach dem Grundsatz des größtmöglichen Dauerertrages (MSY) zu erreichen, das ab 2020 für alle Bestände gilt. Dies ist aktuell bei insgesamt 59 Beständen (Vorjahr: 53 Bestände) erfolgt.

Dass dieses Ziel 2019 voraussichtlich noch nicht für alle betroffenen Bestände erreicht wird, ist mit darauf zurückzuführen, dass die Beschlüsse bei einer ganzen Reihe wichtiger Nordseebestände auch das Ergebnis der jährlichen Fischereiverhandlungen mit Norwegen umsetzen. Angesichts der zu erwartenden schwerwiegenden sozio-ökonomischen Folgen bei einer 1:1-

Umsetzung der ICES-Empfehlungen hatten die Verhandlungsparteien nach intensiven Verhandlungen beschlossen, die Anpassung der Fangmengen auf der Basis der geltenden Managementpläne in mehreren Schritten vorzunehmen. Dementsprechend wurde die Gesamtfangmenge beim Hering auf der Basis des Vorsorgeansatzes um 36 Prozent (ICES-Empfehlung: 51,5 Prozent) und beim Kabeljau um 32 Prozent (ICES-Empfehlung: 47 Prozent) gesenkt. Für die EU und Deutschland ergeben sich aus dieser Vereinbarung wegen der vollumfänglichen Geltung des Rückwurfverbotes ab 1. Januar 2019 und der diesbezüglichen Ausnahmeregelungen höhere Kürzungssätze (-40 bzw. -35 Prozent).

Insgesamt sieht die Bundesregierung in den jetzt vom Rat beschlossenen Gesamtfangmengen die Gemeinsame Fischereipolitik auf einem guten Weg, das Ziel einer Bewirtschaftung nach dem Grundsatz des größtmöglichen Dauerertrages (MSY) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'M. Künze', is written in a cursive style.